

# TOA

## Außergerichtliche Konfliktschlichtung

Die außergerichtliche Konfliktschlichtung ist ein Angebot an Geschädigte und Beschuldigte, Straftaten und ihre Folgen mit Hilfe eines neutralen Vermittlers eigenverantwortlich zu bearbeiten.

Die Teilnahme  
an diesem  
Verfahren ist  
freiwillig

### Was kann erreicht werden?

Eine von den Parteien als positiv bewertete Konfliktschlichtung kann zur Einstellung des Strafverfahrens führen oder strafmindernd berücksichtigt werden, ein Schaden kann reguliert werden.

Neben dem gestörten Rechtsfrieden kann durch Konfliktklärung auch der soziale Frieden wiederhergestellt werden.

### Wann und durch wen kommt ein TOA in Betracht?

Der TOA kann vor der Anklage sowie vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung durchgeführt werden.

Alle am Strafverfahren Beteiligten können eine außergerichtliche Konfliktschlichtung anregen: Geschädigte, Beschuldigte, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Rechtsanwälte.

### Ansprechpartner:

Xaver Greil, Tel.: +49 (0) 941/567 45 - 80  
E-Mail: xaver.greil@kontakt-regensburg.de

Michael Hiltl, Tel.: +49 (0) 941/567 45 - 84  
E-Mail: michael.hiltl@kontakt-regensburg.de

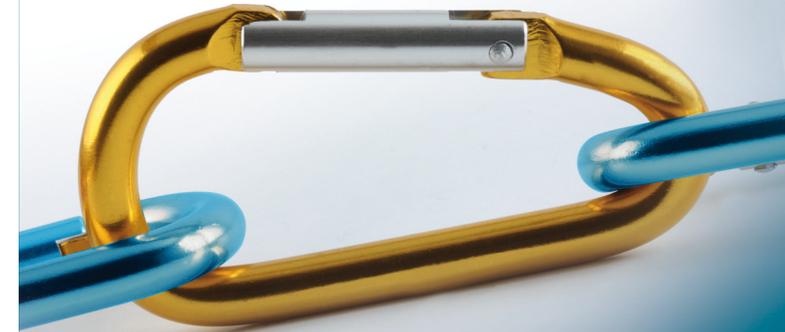


**kontakt**  
REGENSBURG e.v.

Kontakt Regensburg e.V.  
Hemauerstr. 6  
93047 Regensburg  
Fax 0941/5674582  
www.kontakt-regensburg.de  
Bank: Sparkasse Regensburg  
Konto-Nr.: 106 229  
BLZ: 750 500 00



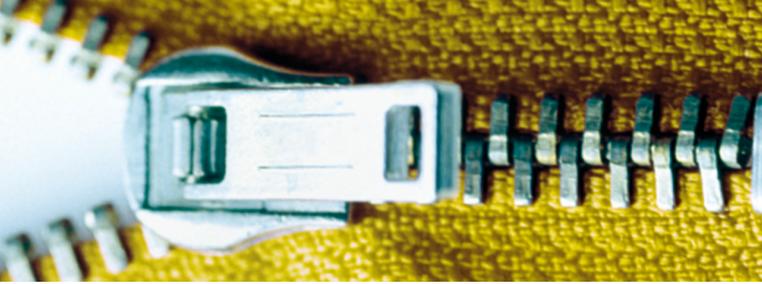
# TOA



**kontakt**  
REGENSBURG e.v.

Außergerichtliche  
Konfliktschlichtung

Mediation im  
Strafrecht



## ✓ Ablauf der Konflikt-schlichtung

Zunächst finden getrennte Vorgespräche mit den Beteiligten statt in denen Eingangs über die Maßnahme informiert wird. Im Gespräch können

- > Sichtweisen
- > Erwartungen
- > Belastungen
- > Ängste und Ärger
- > Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche angesprochen werden

**Der Vermittler hilft den Parteien den Konflikt eigenverantwortlich zu bearbeiten**

Sind die Konfliktbeteiligten bereit mitzuwirken, erfolgt ein gemeinsames Ausgleichsgespräch. In diesem können die Beteiligten

- > in einem neutralen Rahmen den Konflikt klären
- > entstandene Verletzungen, Ängste und Ärger ausdrücken
- > gemeinsam eine faire Lösung finden
- > Abmachungen treffen, wie zukünftig miteinander umgegangen werden soll

Die getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten. Auch eine indirekte Vermittlung ohne persönliches Aufeinandertreffen ist über diese Vereinbarung möglich.

## ✓ Das Ziel: Eine Chance für beide Seiten – ein Ausgleich

**In der persönlichen Begegnung können Konflikte bereinigt und der Schaden reguliert werden**

Die Geschädigten können

- > die Folgen der Tat verdeutlichen
- > ihre Verletzungen, Ärger und Enttäuschungen aussprechen und Antworten erhalten
- > einen Rechtsstreit vermeiden und eine schnelle und unbürokratische Wiedergutmachung direkt erfahren

**Ursachen für die Tat können erkannt und zukunftsweisende Lösungen gefunden werden**

Die Beschuldigten haben die Möglichkeit

- > Gründe für ihr Verhalten auszusprechen
- > Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und sich um aktive Schadenswiedergutmachung zu bemühen
- > zu zeigen, dass sie für die Tat einstehen
- > ein Strafverfahren zu vermeiden

## ✓ Die Mediatoren

Die Mediatoren sind im Umgang mit Konflikten erfahrene Diplom Sozialpädagogen, die eine Zusatzausbildung -Mediator in Strafsachen- abgeschlossen haben. Sie unterstützen die Parteien bei der Suche nach Lösungen und sorgen für einen fairen Verfahrensverlauf.

## ✓ Wiederherstellende Gerechtigkeit

**Ein befriedeter Zustand kann entstehen**

Die Absicht der Mediation ist die Wiederherstellung eines Zustandes ohne Schädigung. Die Lösungen dienen der Wiedergutmachung, können auf Vertrauensbildung und Versöhnung angelegt sein und soziale Beziehungen positiv gestalten. Die gemeinsame Friedensabsicht bildet dabei die Grundlage.